

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0191/2015/BV

Datum:
27.05.2015

Federführung:
Dezernat I, Rechtsamt

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Schulleiterbesetzungen und Firmenänderungen im Bereich der Stadtwerke)

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. Juni 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	11.06.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	25.06.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen folgenden Beschluss des Gemeinderates vor:

Der Gemeinderat stimmt der als Anlage beigefügten „16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg“ zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Es soll klargestellt werden, dass die Mitwirkung der Stadt an der Bestellung von Schulleitern abschließend im Ausschuss für Bildung und Kultur erfolgt. Zudem wird wegen Umfirmierungen von Gesellschaften der Stadtwerke die Hauptsatzung begrifflich angepasst.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 11.06.2015

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.06.2015

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2015

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

1. Änderung von Firmenbezeichnungen im Bereich der Stadtwerke

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt wurde von deren Seite darauf hingewiesen, dass zwischenzeitliche Umfirmierungen verschiedener städtischer Gesellschaften in der Hauptsatzung berücksichtigt werden sollten. Dementsprechend soll der Wortlaut in § 3 Absatz 2 Buchstabe C Nummer 2 wie folgt angepasst werden:

alte Bezeichnung	neue Bezeichnung
Heidelberger Stadtwerke GmbH	Stadtwerke Heidelberg GmbH
SWH Heidelberger Netze und Umwelt GmbH	Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
SWH Stadtwerke Heidelberg Handel und Vertrieb GmbH	Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH

Dabei handelt es sich um eine rein formale Änderungen, mit der keine inhaltlichen Änderungen verbunden sind.

2. Schulleiterbestellungen nach § 40 Schulgesetz

In der Beschlussvorlage 0006/2015/BV_P wurde bereits darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen des Schulträgers zu Vorschlägen der Auswahlkommission für Schulleiterbesetzungen aufgrund der von sechs auf vier Wochen verkürzten Frist (vgl. § 40 Abs. 4 SchG) realistisch nur im Ausschuss für Bildung und Kultur behandelt werden können und dass dafür eine Klarstellung in der Hauptsatzung für sinnvoll erachtet wird. Damit soll verhindert werden, dass nicht berücksichtigte Bewerber versuchen, hieraus einen Verfahrensfehler abzuleiten. Die Klarstellung betrifft § 8 Nummer 2 in der Hauptsatzung.

gezeichnet
in Vertretung

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	16. Änderungssatzung zur Hauptsatzung